

INTERPELLATION

von Grossrätin Marie-Madeleine Bonvin, ADG (SPO-PS-VERTS-PCS), betreffend Verpachtung des Gutsbetriebs «Les Barges» (13.03.2012) 4.176

1998

Der Staat Wallis kauft der Firma Novartis den Gutsbetrieb «Les Barges» ab, ein Betrieb von rund 165 ha, der teilweise immer noch der Firma Syngenta für Tests und Forschungen vermietet wird.

1999

Es wird ein Verwalter für diesen Gutsbetrieb ernannt, der während Jahrzehnten ein Vorzeigebetrieb der Westschweizer Landwirtschaft war.

2011

- Der Verwalter wird mit sofortiger Wirkung suspendiert.
- Es wird entschieden, den Gutsbetrieb als eine Einheit zu verpachten.
- Der Kanton wird weiterhin die Verantwortung für die Bewirtschaftung des gesamten Gutsbetriebs bis zu dessen Verpachtung übernehmen.
- Öffentliche Ausschreibung zur Verpachtung im Amtsblatt vom 21. Juli 2011.
- Am 21. Dezember wird der Gutsbetrieb dem Verbund der Berufslandwirte der Gemeinde Vouvry verpachtet.
- Der ehemalige Verwalter sowie ein anderer Landwirt werden aus diesem Verbund ausgeschlossen.

Alles scheint einer «logischen Reihenfolge» nach zu verlaufen. Die Situation scheint jedoch ziemlich komplex zu sein.

Wir möchten daher vom Staatsrat Folgendes wissen:

1. Man brauchte mehr als zehn Jahre, um zu erkennen, dass der Verwalter seiner Aufgabe nicht gewachsen war. Wie lässt sich das erklären?
2. Was wird diesem Verwalter genau vorgeworfen, um eine Suspendierung mit sofortiger Wirkung zu rechtfertigen? Offenbar kannte man ihn, da er nebst der Verwaltung des Gutsbetriebs mehrere Ausbildungen absolvierte, um unter anderem an der Landwirtschaftsschule Châteauneuf unterrichten zu können.
3. Die Verpachtung wird als eine Einheit erfolgen. Der Gutsbetrieb wird aber einem Verbund von Landwirten verpachtet. Welches System wird für die Verwaltung des gesamten Gutsbetriebs eingeführt?
4. Welches waren die Kriterien für die Verpachtung des Gutsbetriebs?
5. Aufgrund welcher gesetzlichen Grundlage wurde der Pachtvertrag mit dem Verbund der Landwirte von Vouvry abgeschlossen?
6. Wer entscheidet, ob ein Landwirt dem Verbund angehören kann oder nicht und aufgrund welcher Gesetzesgrundlage?
7. In Abwesenheit des Verwalters verpflichtete sich der Kanton dazu «weiterhin bis zur Verpachtung die Verantwortung für die Bewirtschaftung des Gutsbetriebs zu übernehmen» (Staatsratsbulletin vom Mittwoch, den 1. Juni 2011). Wer übernimmt die Verwaltung während dieser Übergangsphase?
8. Was wird schliesslich aus den ehemaligen Mitarbeitenden und wo werden sie dieses Jahr arbeiten?

Wir bitten den Staatsrat um Erläuterungen, um etwas Licht in diese verworrene Situation zu bringen.

Sitten, den 13. März 2012
(09.32 Uhr)

Marie-Madeleine Bonvin, Grossrätin,
ADG (SPO-PS-VERTS-PCS)